

Name: _____
Straße: _____
PLZ Ort: _____

Datum _____

An die
 Marktgemeinde St. Georgen am Ybbsfelde

Marktstraße 30
3304 St. Georgen am Ybbsfelde



ANSUCHEN

Betrifft: Antrag auf Förderung einer Alternativenenergieanlage

Ich/Wir beantrage(n) eine Förderung für die Installierung einer

- | | |
|--|--|
| <input type="checkbox"/> Solarenergieanlage
<input type="checkbox"/> Luftwärmepumpe
<input type="checkbox"/> Erdwärmeheizung
<input type="checkbox"/> Fernwärme | <input type="checkbox"/> kontrollierten Wohnraumlüftungsanlage
<input type="checkbox"/> Biomasseheizung (Hackschnitzel, Pellets od. Stückgut) mit gesteuerter Verbrennung (Gebläse) |
|--|--|

Ich/Wir nehme(n) zur Kenntnis, dass die Gewährung einer Förderung an folgende Voraussetzungen bzw. Richtlinien gebunden ist:

1. Erstattung einer Bauanzeige.
2. Die Auszahlung einer Förderung erfolgt erst nach Meldung der Fertigstellung und Vorlage von Rechnungen samt Zahlungsnachweisen (in Kopie).
3. Eine Beratung durch die NÖ. Landesbaudirektion (Ortsbildpflege) betreffend der Installation einer Solaranlage bzw. eine Energieberatung wird empfohlen.

Im Falle einer positiven Erledigung meines Ansuchens ersuche (n) ich/wir um Überweisung auf das Konto:

IBAN:	
BIC:	
BLZ:	
	Konto: _____

 Unterschrift(en)



Marktgemeinde
St. Georgen/Ybbsfelde

Förderung
Alternativenergie

freigegeben am:
18.01.2011

Grundsatzbeschluss des Gemeinderates vom 10.11.2010

Der Gemeinderat möge beschließen, dass die Marktgemeinde St. Georgen am Ybbsfelde ab 01.01.2011 (Rechnungsdatum) für die Errichtung einer Solaranlage, einer kontrollierten Wohnraumlüftung, eines Fernwärmeanschlusses, für die Installation einer Wärmepumpe, eines Hackgutkessels, Pelletskessels, Stückgutkessels mit gesteuerter Verbrennung (Gebläse und Pufferspeicher), bei Einhaltung der geltenden Richtlinien und Einholung der notwendigen Bewilligungen, einen Förderbetrag je Anlage in der Höhe von 10% der Herstellungskosten höchstens jedoch € 200,- ausbezahlt.

Nach Fertigstellung und Vorlage von Rechnungen samt Zahlungsnachweisen (in Kopie) kann die Förderungsanweisung von der Bürgermeisterin angeordnet werden.

Nachstehendes nicht ausfüllen, dies wird von der Behörde erledigt:

Anordnung der Bürgermeisterin:

Gemäß den Richtlinien des Gemeinderates (GR-Beschluss vom 10.11.2010) wird von der Bürgermeisterin ein Zuschuss in der Höhe von € _____ (10 % der Herstellungskosten, max. € 200,00) gewährt.

Die Bürgermeisterin:

Erledigt von der Buchhaltung per Überweisung vom _____ an

_____ .